

Informationen zur

Ausführung von zytologischen Untersuchungen von Abstrichen der cervix uteri

Rechtsgrundlage:

- ◆ QS-Vereinbarung zur Zervix-Zytologie nach § 135 Abs. 2 SGB V
- ◆ Richtlinie des G-BA über die Früherkennung von Krebserkrankungen

Fachliche Teilnahmevoraussetzungen:

- ◆ Zervix-Zytologie kann nur von folgenden Facharztgruppen durchgeführt werden
 - FÄ für Pathologie
 - FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- ◆ Mind. halbjährige ganztägige Tätigkeit oder max. 2-jährige berufsbegleitende Tätigkeit in der zytologischen Diagnostik in einem zytologischen Labor, **welches den Anforderungen der QS-V entspricht**, mit persönlicher Beurteilung von mind. 5000 Fällen aus der gynäkologischen Exfoliativ-Zytologie, darunter mind. 200 Fälle von Zervix-Karzinomen oder deren Vorstadien
- ◆ erfolgreiche Teilnahme an der Präparateprüfung gem. Anlage 1 der QS-V
- ◆ Fachliche Anforderungen an den unter Anleitung und Aufsicht des zytologieverantwortlichen Arztes tätigen Präparatebefunder:
 - erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Zytologisch tätige(r) Assistent*in **oder**
 - erfolgreich abgeschlossenen staatliche Prüfung als MTA-L mit einer anschließenden ganztägigen 1jährigen praktischen Tätigkeit in einem Labor der Zervix-Zytologie mit selbständiger Vormusterung von mind. 3000 Fällen der gynäkologischen Exfoliativ-Zytologie

Weitere Voraussetzungen (z. B. räumlich, technisch, apparativ):

- ◆ Vorhandensein eines zytologischen Arbeitsplatzes mit folgender Mindestausstattung:
 - Annahmebereich
 - Färberaum oder –bereich
 - Mikroskopieraum oder –bereich
 - Archivbereich
 - Lagerbereich
- ◆ Räumliche Trennung des Färberaums oder –bereiches vom übrigen Laborbereich
- ◆ Mindestausstattung des Mikroskopieraumes oder –bereiches
 - Binokulares Mikroskop mit einer Mindestausstattung mit
 - 10x und 40x Objektiven und
 - 10x und 12x Okularen
 - Diskussionsmikroskop oder eine vergleichbare Einrichtung zum Zwecke der internen Fortbildung

Antragstellung:

Das Antragsformular ist auf der Homepage eingestellt

Qualitätssicherung / Aufrechterhaltung der Genehmigung

- ◆ Jährliche Überprüfung der Anzahl der befundeten Präparate
- ◆ Überprüfung der Präparatequalität und der ärztlichen Dokumentation:
- ◆ Jahresstatistik
- ◆ Fortbildung

Abrechnungsmöglichkeit:

- ◆ EBM-GNR 01762, 01766, 01826, 19318

Kontakt

Fax: 0331 – 2309 529

Mail: gs@kvbb.de

Adresse: Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg
GB 4 / Fachbereich Qualitätssicherung
Pappelallee 5
14469 Potsdam